



Bekanntmachung

Gewerbegebiet „GE Wührfeld“

Bewerbung zur Grundstücksvergabe

Der Gemeinderat von Schönau hat für das Gewerbegebiet „**GE Wührfeld – Erweiterung**“ ein Vermarktungskonzept verabschiedet. Dazu eröffnet die Gemeinde hiermit das Verfahren, sich um ein Gewerbegrundstück zu bewerben.

Das Gewerbegebiet „**GE Wührfeld - Erweiterung**“ liegt an der Bachhamer Straße, im Westen der Ortschaft Schönau. Es umfaßt insgesamt ca. 1,2 Hektar Gewerbebaufläche; diese ist vollständig und unbelastet im Eigentum der Gemeinde Schönau. Die Gesamtfläche ist auf zwei Teilflächen (ca. 3.200 m² und ca. 8.800 m²) aufgeteilt; diese Flächen wiederum sind individuell parzellierbar, wobei die Mindestgröße 1.000 m² beträgt. Das Gewerbegebiet „**GE Wührfeld – Erweiterung**“ liegt innerhalb des gleichnamigen, rechtsgültigen Bebauungsplans.

Die Bewerbung um ein Gewerbegrundstück hat schriftlich zu erfolgen (an die Gemeinde Schönau, Bachhamer Straße 22 in 84337 Schönau) oder per E-Mail: gemeinde@schoenau.bayern.de. Im ersten Schritt ist eine Bewerbungsfrist bis spätestens **Montag, 05. Oktober 2020** eingeräumt.

Die schriftliche Bewerbung **muß** enthalten:

- persönliche Angaben zum Erwerber,
- gewünschte Grundstücksgröße,
- Angaben zur Betriebsart und zum Betriebszweig (bestehend/neu),
- schriftliche Anerkennung der Festsetzungen des Bebauungsplans,
- Kenntnisnahme der 3-jährigen Bebauungsverpflichtung,
- Bereitschaft zur Leistung einer Vorauszahlung auf den Kaufpreis bei Grundstückszuschlag (diese Leistung wird bei Kaufbeurkundung angerechnet)

Die Gewerbegrundstücke müssen innerhalb von drei Jahren ab Kauf bebaut werden mit einem gewerblichen Gebäude mindestens im Rohbau. Ausnahmsweise können auf den Grundstücken zu der gewerblichen Bebauung auch je Parzelle eine Wohnung für den Betriebsinhaber oder den Betriebsleiter zugelassen werden; diese muß dem Gewerbebetrieb zugeordnet und in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sein.

Wir weisen schon darauf hin, daß wir vor Kaufabschluß einen Liquiditätsnachweis fordern und daß mit Vorlage der Bauplanunterlagen auch ein schallschutztechnisches Einzelgutachten vorzulegen ist.

Über die Vergabe entscheidet der Gemeinderat voraussichtlich in der Oktober-Sitzung.

Schönau, 07.09.2020

Noder, Geschäftsleiter